

1.

Schuldnerin: **BA Consulting Building Automation AG**, Dorfstrasse 51, 8712 **Stäfa**
2.

Auflagefrist *Kollokationsplan*: 01.11.2002 bis 21.11.2002
3.

Anfechtungsfrist *Inventar*: 01.11.2002 bis 21.11.2002
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der genannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Meilen rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Stäfa schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Stäfa
8712 Stäfa